

Vorblatt

Ziel

Anpassung des Angebots der schulischen Ausbildung an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, damit dieses auch berufsbegleitend besucht werden kann und dafür notwendige Anpassungen der Stundentafeln der Weiterführenden einjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft bzw. Land- und Ernährungswirtschaft.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Einführung der Weiterführenden einjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft (Kolleg).

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	30	133	133	133	133
Auszahlungen	59	265	265	265	265
Nettofinanzierung	-29	-132	-132	-132	-132

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit Vereinfachter wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung geändert wird, zur Einführung der Weiterführenden einjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft (Kolleg)

Einbringende Stelle: Abteilung 10

Laufendes Finanzjahr: 2017

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2017

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich LR Seitinger, Bereichsziel 1;

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Globalbudget-Wirkungsziel 1-2:

„Das Bildungsangebot im land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Bildungsbereich ist bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Steirerinnen und Steirer in den Regionen abgestimmt.“

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2016, regelt unter anderem die Organisation und die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen der Steiermark. Die Weiterführenden einjährigen Fachschulformen für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft werden derzeit nicht geführt, weil sie nicht mehr den praktischen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen.

Erwachsene suchen Bildungsmöglichkeiten im Bereich der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft, die berufsbegleitend besucht werden können.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Beibehalten der bestehenden Stundentafeln, die nicht den praktischen Erfordernissen entsprechen. Daraus ergeben sich Wettbewerbsnachteile für die Steiermark, weil berufsbegleitende Schulformen in anderen Bundesländern bereits erfolgreich angeboten werden.

Ziel

Der einjährige „Ökolehrgang“ an der Fachschule Haidegg und der einjährige Sonderlehrgang an der Fachschule Grottenhof-Hardt sollen insoweit abgeändert werden, dass diese berufsbegleitend angeboten werden können. Die Ausbildungsinhalte sollen in Modulen an Abend- und Wochenendeinheiten (inklusive zwei Blockwochen) vermittelt werden.

Das neue Bildungsangebot richtet sich vor allem an Erwachsene, die an der Thematik Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft interessiert sind und einen Beruf erlernt oder eine mittlere oder höhere Schule abgeschlossen haben.

Ziel ist es, dass die allgemeinen Bildungsziele gemeinsam und fachspezifische Lehrinhalte getrennt unterrichtet werden.

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind als Kompetenzen formuliert, sodass das Erreichen der Lehr- und Ausbildungsziele sichergestellt werden kann. Lernende als Individuen, ihre Gedanken, ihre Einstellungen und vor allem ihre Kompetenzen stehen nun im Fokus des Unterrichtes.

Wie sieht der Erfolg aus?

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Absolventen, welche eine berufsbegleitende Fachschule besuchten: 0	Anzahl der Absolventen, welche eine berufsbegleitende Fachschule besuchten: 10 bis 20 Schüler

Maßnahmen

Einführung der Weiterführenden einjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft (Kolleg).

Ausgangszustand zum Zeitpunkt der WFA	Zielzustand
Die bestehenden Stundentafeln entsprechen nicht den praktischen Erfordernissen.	Die bestehenden Stundentafeln entsprechen den praktischen Erfordernissen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen		30	133	133	133	133
davon Bund		30	133	133	133	133
Auszahlungen		59	265	265	265	265
davon Länder		59	265	265	265	265
Nettofinanzierung		-29	-132	-132	-132	-132
davon Bund		30	133	133	133	133
davon Länder		-59	-265	-265	-265	-265

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Finanzierungshaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen		30	133	133	133	133

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

- Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen repräsentativ für "2017-2021"

	in Tsd. €	Repräsentatives Jahr 2019
Personalkosten		196
Betriebliche Sachkosten		69
Kosten gesamt		265
Nettoergebnis		-265

	in VBÄ	Repräsentatives Jahr
Personalaufwand		3,0

Erläuterung:

Es werden pro Schuljahr und Klasse zwei bis drei Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) benötigt (abhängig von der Anzahl der Schüler); den Berechnungen wurde ein Personalaufwand von drei VBÄ zu Grunde gelegt.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Personalaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personalaufwand
Repr.*	Unterrichtserteilung	Länder	VB-LS-Gehob.Dienst 2 I2a1, I2a2	3	196.426

Repr.*: Repräsentatives Jahr 2019

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Leistung	Personalaufwand	Overhead %	Arbeitsplatzbez. Sachaufwand
Repr.*	Unterrichtserteilung	196.426	35	68.749

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körpersch.	Menge	Gesamt €
Repr.*	Kostensatz gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2017	Bund	50 %	133.000

Repr.*: Repräsentatives Jahr 2019

Erläuterung:

Im Zuge der Landes-Agrarreferentenkonferenz am 22. März 2013 wurde vereinbart, dass der Kostensatz im Ausmaß von 50 % gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2008 (vgl. die gleichlautende Bestimmung im FAG 2017) nur für jene Schulformen zum Tragen kommt, die zum Facharbeiter führen. Nachdem für die schon damals in der Anlage zum Anhang 4 (Seite 39ff. des Protokolls) genannten Sonderformen gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesgesetz vom 29. April 1975 betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320, festgelegt wurde, dass es sich dabei um Ausbildungen handelt, die zum Facharbeiter führen, wird davon ausgegangen, dass dies auch auf die nun einzuführenden Sonderformen zutrifft.

Bedeckung

in Tsd. €	Globalbudget	2017	2018	2019	2020	2021
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe: 1/221000-5513 Leistungen für das Personal	30	133	133	133	133

II. Besonderer Teil

Zu Z 1 und Z 3 (§ 6):

Diese Bestimmung regelt die für die einzelnen Fachrichtungen und -bereiche vorgesehenen Lehrpläne. Nachdem die Lehrinhalte für die Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft im Unterschied zu den bisherigen Lehrplänen bereits kompetenzorientiert verfasst wurden, erschien eine Anfügung in den Anlagen A4 und B11 nicht sinnvoll. Es wurde daher der Weg gewählt, die beiden neuen Lehrpläne in einer neuen Anlage C1 aufzunehmen.

Da der Unterricht an den beiden weiterführenden Fachschulen steiermarkweit erstmals kompetenzorientiert aufgebaut ist, wird die Schulaufsicht besonderes Augenmerk auf die pädagogische Arbeit der Lehrer zu richten haben.

Zu Z 2 (Anlagen A3 und B7):

Zur Einführung der Weiterführenden einjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft und Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Anpassung der Stundentafeln notwendig. Nachdem die Anlagen A3 und B7 derzeit nicht beschult werden, können sie sofort durch die neuen Anlagen ersetzt werden.